

Corona-Schutzkonzept

für die Räume im Pfarreiheim Altendorf

Seit dem 6 Juni sind Veranstaltungen und Vereinstreffen mit mehr als 5 Personen wieder erlaubt. Allerdings benötigt jede Veranstaltung ein eigenes Schutzkonzept. Vereine brauchen Schutzkonzepte für ihre Vereinstätigkeit.

Unsere Pfarreiräumlichkeiten dürfen ab sofort wieder für Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten, die auch über Vorstandssitzungen hinausgehen, benutzt werden. Dabei gelten folgende Grundregeln zum Schutz vor Covid-19-Übertragungen:

Ohne Schutzkonzept können unsere Räume z.B. für Sitzungen mit folgenden maximalen Personenzahlen belegt werden:

- Pfarreisaal 8
- Vereinszimmer 1 und 2 5
- Jubla-Raum 5
- Kirchenratszimmer 4
- Vorbereitungszimmer Katechese 4
- Kopierraum 1

Dabei gelten folgende Regeln:

- Alle Teilnehmenden waschen (mit Seife) oder desinfizieren sich beim Eintreten die **Hände**.
- Beim Eintreten und Verlassen der Räume und in der Sitzordnung ist der **2m-Abstand** immer einzuhalten.
- Wichtig ist die gute **Durchlüftung** der Räume vor, während und nach dem Treffen.
- Handdesinfektionsmittel und Desinfektionssprays mit Haushaltspapier für die Oberflächendesinfektion stehen an folgenden Orten bereit. In den Räumen ohne Handdesinfektionsmittel gibt es Lavabos mit Seife und Papiertüchern.

Eingang zu Vereins- und KR-zimmern	Handdesinfektionsmittel	Desinfektionsspray mit Haushaltspapier
Kopierraum		Desinfektionsspray mit Haushaltspapier
Pfarreisaal	Handdesinfektionsmittel	Desinfektionsspray mit Haushaltspapier
Pfarreibüro	Handdesinfektionsmittel	Desinfektionsspray mit Haushaltspapier
Sakristei	3 x Handdesinfektionsmittel	Desinfektionsspray mit Haushaltspapier

Mit einem Schutzkonzept können die Räume auch von grösseren Gruppen belegt werden. Dabei gelten die obigen Regeln ebenfalls – ausser der 2m-Abstand, der von grösseren Gruppen nicht eingehalten werden kann. Ausserdem ist folgendes zu beachten:

- Für **jede Veranstaltung** braucht es ein schriftliches Schutzkonzept, das vor der Veranstaltung im Pfarramt abgegeben wird.
- Die **Vereine**, die die Räume regelmässig nutzen, brauchen ein Schutzkonzept für den Verein, das alle vereinsinternen Veranstaltungen abdeckt. Die Jubla und der Kirchenchor sollen dabei die Rahmenschutzkonzepte ihrer Dachverbände mit einbeziehen. Für die FGA gibt es Hilfestellungen auf der Webseite des SKF. Die Schutzkonzepte sind auf dem Pfarramt zu hinterlegen.
- Jeder Verein und jeder Veranstalter benennt eine für das Schutzkonzept **verantwortliche Person**.
- Die **Vereine** führen **Listen** mit den Mitgliedern, die an den jeweiligen Treffen teilgenommen haben und behalten diese für mindestens 14 Tage.
- Die Veranstalter (ausserhalb der vereinsinternen Veranstaltungen) erstellen jeweils eine **Liste mit Namen und Telefonnummern** der Teilnehmenden. Diese muss (ohne die Zustimmung der Teilnehmenden) nach 14 Tagen wieder vernichtet werden. Eine Möglichkeit ist, einzelne Zettel bereitzustellen, die von den Teilnehmenden ausgefüllt und in eine Box geworfen werden.